

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Geschäftsstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

J. 148.

Mittwoch, 29. Juni 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bis ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiser. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewürk.

Druck und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastenienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Konkursverfahren.

Zur dem Konkursverfahren über das Vermögen der Handelsfrau Johanna Clara vertr. Thomas geb. Dunsch, schär in Riesa, ist in Dresden-N. Nöthnitzstraße 16, ab zur Abnahme der Schlussrechnung des Vermöters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis des bei der Verteilung zu berücksichtigenden Fortberungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwirklichen Vermögensstücke sowie über die Gestaltung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Gläubiterin

auf den 1. August 1904, vormittags 1/2 11 Uhr

bestimmt worden.

Riesa, den 29. Juni 1904.

Königliches Amtsgericht.

Hundesteuer betreffend.

Die Besitzer der im Stadtbezirk Riesa befindlichen Hunde werden hiermit aufgefordert, die Steuer für ihre Hunde auf das 2. Halbjahr 1904

bis 16. Juli 1904

bei Vermelzung der auf die Hinterziehung der Steuer angebrochenen Strafen an unsere Stadtkasse abzuführen.

Hinterziehung der Steuer wird nach § 7 des Gesetzes vom 18. August 1868, die Einführung einer allgemeinen Hundesteuer betreffend, mit dem dreifachen Betrage der Steuer bestraft.

Durch die hädliche Aussichtsperson über das Hundewesen werden diejenigen Hunde weggefangen, die nach dem 16. Juli außerhalb der Häuser, Gehöfte und sonstigen geschlossenen Räume ohne die für das 2. Halbjahr 1904 geltige Steuermarke am Halsbande betroffen werden.

Die Besitzer solcher Hunde werden außerdem, soweit keine Steuerhinterziehung vorliegt, gemäß der angejogenen Geschäftsstelle mit einer Geldstrafe von 3 M. belegt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. Juni 1904.

Dr. Dehne.

Rat.

Die Königliche Amtshauptmannschaft Dresden hat in Gemäßheit der Bestimmung des § 8 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung des Reichsgesetzes vom 25. Mai 1903 eine andereweise Festlegung des ortsüblichen Tagessuhns gewöhnlicher Tagearbeiter vorgenommen und dabei den Lohn für den Stadtbezirk Riesa für männliche erwachsene Arbeiter auf 2 M. — Pf. für weibliche erwachsene Arbeiter auf 1 M. 30 Pf., für männliche jugendliche Arbeiter auf 1 M. 10 Pf. und für weibliche jugendliche Arbeiter auf — M. 90 Pf. festgesetzt mit der Anordnung, daß diese Festlegungen am 1. Januar 1905 in Kraft treten.

Riesa, am 28. Juni 1904.

Der Rat der Stadt Riesa.

Dr. Dehne.

Rat.

Das auf das 2. Quartal 1904 noch rückläufige Schulgeb und Fortbildungsschulgeb

ist bis spätestens den

16. Juli bis 30.

an die Stadtkasse zu bezahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 27. Juni 1904.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Rat.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 29. Juni 1904.

— Richtamtslicher Bericht über die öffentliche Sitzung des Stadtbauordnungscollegiums am 28. Juni 1904. Anwesend 17 Mitglieder des Collegiums, nur 1 Mitglied lehnte unentschuldigt. Als Stadtbauräte wohnten der Sitzung bei die Herren Bürgermeister Dr. Dehne und Stadtrat Breitschneider. Unter Leitung des Vorsitzenden des Collegiums, Herrn Oberamtmann Helden, gelangten nachfolgende Gegenstände der Tagordnung zur Beratung resp. Beschlussfassung:

1. Herr Bahnläufer H. C. Röhlisch hat zu seinem Neubau an der Augustenstraße um ländliche Überholzung eines Streifens Land in der Breite von 20 bis 25 cm beim Rat nachgefragt. Der Rat hat beschlossen, die beiden Streifen Land, etwa 1,9 qm, zum Preise von 8 Mark pro qm an Herrn Röhlisch abzutreten und erachtet Collegium um Zustimmung; dieselbe erfolgt einstimmig.

2. Zur Errichtung vorläufig zweier Kinderspielplätze hat der Rat in Rücksicht genommen den Platz an der Ecke Blumenstraße und Käuerberg und den Platz am Pferdebahnhof an der Niederlagsstraße. Die Plätze sollen eine Einflutung von 90 cm Höhe erhalten und sind die Kosten für den ersten Platz mit 147 Mark, für den letzteren mit 180 Mark veranschlagt. Der Rat hat die Ausführung dieser Anlagen beschlossen und einen Betrag von 330 Mark hierzu verfülligt; Collegium wird erachtet, diesem Ratbeschuß beizutreten. Nachdem Herr Bürgermeister Dr. Dehne den Ratbeschuß begründet, entspricht sich besonders wegen des letzteren Platzes eine Debatte, es bei die Herren Stadtr. Müller, Trüger, Bänder, Schönherz, Vor. Helden, Stadtr. Schmid, Schäfer, Stärke, Braune und Röhlisch sich beteiligen und in die auch Herr Bürgermeister Dr. Dehne mit eingreift. Das Collegium gelangt schließlich zu dem Beschuß, die Anlegung des ersten Platzes zu genehmigen und die veranschlagten 147 Mark zu verfüllen, bezüglich der Anlegung des letzteren Platzes jedoch den Rat zu erlauben, eine Belohnung über diese Anlage anstrengen zu lassen und dem Collegium vorlegen zu wollen.

3. Zu Reparaturen am Kohlenkuppen der Röhrere an der Friedrich-August-Straße wird der Herzog verantragt, vom Rat verfülligte Betrag von 1250 Mark, nachdem Herr Stadtrat Breitschneider die Reparaturen des Röhrens klar gelegt, einstimmig verfülligt.

4. Von dem Beschuß des Rates, bezüglich Überweisung der im Jahre 1895 zu dem Strohbaubonds vereinbarten Strohbaub. v. Rohen von 2117,92 Mark an das Rondo "Schlachthof" nimmt Collegium Kenntnis.

5. In seiner Sitzung vom 29. Januar 1901 hatte Collegium beschlossen, im Prinzip sich mit der Beauftragung einer Domänenverwaltung zu erläutern, was jedoch bezüglich des Themas noch nicht schriftlich geworden, hatte aber den Rat um Erklärung von Erleichterungen erachtet. Der Rat hat, wie Herr

Stadtrat Breitschneider versichert, keine Wünsche gezeichnet, um Erfahrung nach allen Richtungen zu sammeln und diese zum Vortheile der Stadt zu verwenden. Der Rat beschließt lautet nunmehr auf Beauftragung einer Domänenverwaltung und Bevollmächtigung des Betrages von 8200 Mark hierzu, und der Rat erachtet Collegium um Zustimmung. Der Herr Vorsitzende gibt hieraus bekannt, der Rat habe Offiziere eingezogen und drei erhalten und zwar eine von Greifenhain in Freiburg, eine von Magdeburg in Lübeck und eine von Gläser in Löbau in Sachsen. Während die ersten beiden je 10 000 M. kosten sollen, soll die letztere 8200 M. kosten. Der Rat hat den Beschuß gefaßt, die Sprüche von Gläser zu beauftragen und erachtet um Bevollmächtigung der 8200 Mark. Zu dieser Sitzung entspricht sich eine lange Debatte. Herr Stadtr. Stärke hält die Beauftragung einer Motor- oder Dampfspritze für zu hoch für unsre Stadt, glaubt auch, daß die freiwillige Feuerwehr die Maschine, die viel Unterhaltung kostet, nicht hinreichend bedienen könnte. Wenn man Geld ausgeben wolle, sollte man an das Pensionswesen, die Haftpflicht der Feuerwehr denken. Herr Stadtr. Schönherz weiß an Hand feindlicher Beispiele noch, daß andere Städte von gleicher und von viel größerer Einwohnerzahl nicht im Besitz einer Dampfspritze sind und weiter auf die Kostenbelastung der Unterhaltung einer solchen hin. Herr Stadtr. Schönherz drückt seine Bedenken bezüglich unserer Feuerwehrkraft für die Motorspritze aus. Herr Stadtr. Breitschneider beantwortet die Anschaffung der Sprüche. Herr Vorsitzender Helden meint, wenn sein Wasser da sei, wäre auch eine Sprüche nichts. Herr Stadtr. Braune schlägt sich der Meinung des Herrn Stärke an. Herr Stadtr. Schönherz macht auf den Transport der schweren Sprüche bei Entstehung eines Brandes aufmerksam, sie wiege 40 bis 50 Zentner. Herr Stadtr. Röhlisch bemerkt hierzu, daß die Gläser'sche Sprüche nur 26 Zentner wiege. Herr Stadtr. Röhlisch erklärt sich für Beauftragung der Sprüche. Herr Stadtr. Thoß meint, die Motorspritze sei nur für die Feuerwehr bestimmt, es sehe auch am nötigen Wasser. Herr Stadtr. Bänder bemerkt, selbst die Stadt Dresden habe vor dem Ende der Kreuzzeit noch keine Dampfspritze gehabt. Herr Stadtr. Dehne meint, er stimme gern für alle Verbesserungen, aber hier wolle man das "Wild gar beschützen", dazu kann er seine Zustimmung nicht geben. Nachdem noch die Herren Stadtr. Schäfer und Müller zur Sache gesprochen und Herr Stadtr. Schönherz die Beauftragung einer zweiten Handdampfspritze empfohlen, wurde die Debatte geschlossen. Die Abstimmung ergab 9 Stimmen gegen 8 Stimmen für den Ratbeschuß. Dieser ist somit abgeschlossen.

6. Collegium nimmt Kenntnis von dem Beschuß des Rates, nach welchem die Rantion des Herrn Kontrollen Reichs- und Landshuter Renten nach deren Beförderung in obere Dienststellen nicht erhöht werden, dem Herrn Gehaltsabteilungsleiter Stiel, der jetzt mit dem Rantionen nichts mehr zu tun hat, die von diesem gestellte Rantionen zurückgedehnt werden soll, Kenntnis.

7. Auf ein Gesuch einer Frau S. um Besitzveränderung abgaben-Ziel hat der Rat beschlossen, in Rücksicht auf die besondere Verhältnisse der Familie die Hälfte der durch Neben-nahme des Grundstücks vom Franken Gewanne entstandene Besitzveränderung abzugeben zu erlassen. Die Abgabe beträgt insgesamt 153,75 Mark. Der Rat erachtet Collegium, diesem Beschuß zuzustimmen. Der Ratbeschuß wird einstimmig genehmigt.

8. Einem Gesuch des Architekten und Baumeisters Herrn Hermann Riedelhahn in Dresden, des Erbauers der neuen Offizierskasernen an der Matthesenstraße in Riesa, um Gewähr eines Sparlohnbaraktes von 65 bis 70 000 Mark als erste Hypothek auf die zu erbaende Anstalt zum Einsatz vom 3 1/2 % hat der Rat zu entsprechen beschlossen, auch mit Rücksicht auf die eintretende Verschönerung der Stadt und insbesondere der Sicherheit der Anlage. Der Bau dieser Offiziersanstalt ist mit 120 000 Mark veranschlagt. Die Anstalt ist mit 4800 M. jährlicher Rente auf 20 Jahr an das Offizierkorps des 63. Regiments vermiethet. Nachdem Herr Bürgermeister Dr. Dehne den Ratbeschuß begründet und die Annahme desselben im Interesse des Unternehmens empfohlen, genehmigt Collegium den Ratbeschuß einstimmig.

9. Gemäß den Ratbeschlüssen werden die Abgabenestanten a) Händler Waldemar Thomm, b) Arbeiter Emil Konschli unter das Rantionsregulat gestellt.

— Die Befreiung im Rahmen des Königs schreitet, wie man uns heute aus Görlitz berichtet, in eindrucksvoller Weise fort, insbesondere haben die lokalen Behörden abgenommen. Seit einigen Tagen ist täglich weitere eingetreten, daß jetzt der König nicht hindeutet, täglich Ausfahrten und Spaziergänge zu unternehmen. Zur gestrigen Königlichen Willkommstafel waren mit Einladungen befreit worden der Königl. Gabelkommissar Oberst. A. D. v. Dresly, Bürgermeister Dr. Schubert und Dr. von Bothe. Nach Tisch besucht der König den Winterberg. Nach dem Mittag getroffenen Dispositionen wird der König die Kur in Görlitz zum 8. Juli fortfahren und sich dann zu einem mehrwöchigen Aufenthalt noch Gosien begeben.

— Die Ortsgruppe Riesa des Allgemeinen Deutschen Schülervereins zur Erhaltung des Deutschen im Ausland ist in Folge Anwachsens ihrer Mitgliedschaft in der eindrucksvollen Lage gewesen, im laufenden Jahre 800 M. an Unterstützungen gewöhnen zu können. Hierzu eistet zum Satzungsmittel Verwendung 100 M. die Hauptleitung in Dresden, 100 M. der Landsverband Sachsen, während je 50 M. für den Schulbau der armen Gemeinde Nohlsdorff in Böhmen und zur Erhaltung des Deutschen Hauses in Liboch in Böhmen, welches das Heim des deutschen Kindergarten ist, abgegeben werden können.

— Der Evangelische Arbeiterverein für Riesa und Umgegend beschloß in seiner letzten gut besetzten Mitgliederversammlung am Sonntag, den 21. Juli im Schülerverein ein Sommer- und Kinderfest abzuhalten. Ein riesiges Wahlkreiswesen wird die nötigen Vorbereitungen treffen und